



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.05.2022

Offene Fragen über den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen durch die öffentliche Verwaltung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM-Systemen) 3
 - 1.a) Welche Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts des Freistaates Bayern setzen ADM-Systemen aktuell ein (bitte jeweils nach Akteur, Technologie, Zweck und Zeitrahmen der Nutzung aufschlüsseln)? 3
 - 1.b) Wie werden die eingesetzten ADM-Systeme beaufsichtigt (bitte Kontrollmechanismen vor, während und ggf. auch nach dem Einsatz der ADM-Systeme ausführen)? 3
 - 1.c) Anhand welcher Kriterien werden diese Aufsichtsprozesse durchgeführt (bitte Wahl der Kriterien begründen)? 4
2. Ausnahmen 4
 - 2.a) In welchen Fällen wird auf den Einsatz von Kontrollmechanismen verzichtet (bitte auch Behörde und Technologie aufschlüsseln)? 4
 - 2.b) Warum wurde in diesen Fällen auf den Einsatz von Kontrollmechanismen verzichtet? 4
3. Technikfolgenabschätzung 4
 - 3.a) Welche Ergebnisse brachten fallbezogene Technikfolgenabschätzungen für die eingesetzten ADM-Systeme? 4
 - 3.b) Nach welchen Kriterien wird die fallbezogene Technikfolgenabschätzung durchgeführt (bitte begründen)? 5
 - 3.c) Werden als Ergebnis der Folgenabschätzungen entsprechende Transparenzberichte veröffentlicht (bitte begründen)? 5
4. Kompetenzen der einsetzenden staatlichen Stellen 5

4.a)	Inwiefern werden staatliche sowie kommunale Stellen, die ADM-Systeme einsetzen, beim Einsatz dieser Systeme durch Schulungen unterstützt?	5
4.b)	Sind Schulungen für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend, wenn ADM-Systeme eingesetzt werden sollen?	5
4.c)	Welche Auditverfahren und Risikobewertungen (Einhaltung von Menschenrechten, Nachhaltigkeit im weiteren Sinne, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz, Qualität der Datenquellen bzw. Trainingsdaten usw.) begleiten den Einsatz der ADM-Systeme?	6
5.	Datenbestände	6
5.a)	Anhand welcher Kriterien werden mögliche Trainingsdaten evaluiert?	6
5.b)	Wie wird die Qualität der eingesetzten Datenbestände sichergestellt?	6
5.c)	Woher beziehen die einsetzenden staatlichen Stellen die notwendigen Datenbestände?	6
6.	Betroffene Bürgerinnen und Bürger	6
6.a)	Von welchen Einspruchsmöglichkeiten können Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, sollten sie durch eine Entscheidung eines ADM-Systems betroffen sein?	6
6.b)	Von welchen Auskunftsöglichkeiten gegenüber Antidiskriminierungsstellen können Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, sollten sie durch eine Entscheidung eines ADM-Systems betroffen sein?	7
7.	Transparenz	7
7.a)	Ist ein öffentliches Register der von der öffentlichen Hand eingesetzten ADM-Systemen geplant?	7
7.b)	Welche sonstigen transparenzfördernden Maßnahmen sind von der Staatsregierung mit Blick auf den Einsatz von ADM-Systemen geplant (bitte mit Angabe zur anvisierten Umsetzung)?	7
7.c)	Mit welchen Prozessen und Berichtspflichten werden Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der eingesetzten ADM-Systeme systematisch evaluiert (bitte auch Regelmäßigkeit angeben)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts und der Staatskanzlei

vom 08.07.2022

Hinweise

- Bei der Beantwortung der Fragen wurde folgende Definition für „ADM-Systeme“ zugrunde gelegt:
Automatisierte Entscheidungssysteme (auch „algorithmic decision making systems“ oder ADM-Systeme) sind Systeme, die große Datenmengen nach Algorithmen analysieren und daraus selbständig Entscheidungen ableiten können und darauf zielen, menschliches Entscheidungsfinden zu automatisieren oder zu ersetzen.
- Bei der Beantwortung der Fragen wurde die Nutzung verbreiteter Social Media-Plattformen (und den darin zum Einsatz kommenden Algorithmen) nicht berücksichtigt.

1. Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM-Systemen)

1.a) Welche Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts des Freistaates Bayern setzen ADM-Systemen aktuell ein (bitte jeweils nach Akteur, Technologie, Zweck und Zeitrahmen der Nutzung aufschlüsseln)?

Ein ADM-System kommt aktuell lediglich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und zwar bei der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) zum Einsatz:

- ADM-System: Chatbot „Max“
- Technologie: IBM Watson Assistant
- Zweck: Beantwortung von Fragen betreffend die Bewerbung für Studiengänge der THI für aus- und inländische Studieninteressierte, keine Studienberatung
- Zeitraum: Einführung sukzessive seit Wintersemester 2019/2020

1.b) Wie werden die eingesetzten ADM-Systeme beaufsichtigt (bitte Kontrollmechanismen vor, während und ggf. auch nach dem Einsatz der ADM-Systeme ausführen)?

Das ADM-System an der THI wird beaufsichtigt durch Prof. Dr. Christian Locher (Professur für Digital Business).

1.c) Anhand welcher Kriterien werden diese Aufsichtsprozesse durchgeführt (bitte Wahl der Kriterien begründen)?

Der Aufsichtsprozess für den Chatbot „Max“ an der THI wurde und wird anhand folgender Kriterien durchgeführt:

- Attraktivität, Nützlichkeit für Bewerberinnen und Bewerber
Der Chatbot kann einfach und intuitiv konkrete Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bereitstellen.
- Verlässlichkeit der Angaben
(Die gegebenen Informationen dürfen Aussagen der Website nicht widersprechen – Konsistenz. Die Informationen werden von dort bezogen bzw. auf die Informationen wird verwiesen.)
- Datenschutz
(Der Datenschutz muss jederzeit gewährleistet sein, daher werden keine persönlichen oder personenbezogenen Daten über den Chatbot verarbeitet, nur allgemeine Anfragen.)
- Technische Funktionsfähigkeit
(Bspw. Einbindung in die Homepage etc.)

2. Ausnahmen**2.a) In welchen Fällen wird auf den Einsatz von Kontrollmechanismen verzichtet (bitte auch Behörde und Technologie aufschlüsseln)?**

Nicht zutreffend, vgl. Antworten zu Fragen 1 b und 1 c.

2.b) Warum wurde in diesen Fällen auf den Einsatz von Kontrollmechanismen verzichtet?

Nicht zutreffend, vgl. Antworten zu Fragen 1 b und 1 c.

3. Technikfolgenabschätzung**3.a) Welche Ergebnisse brachten fallbezogene Technikfolgenabschätzungen für die eingesetzten ADM-Systeme?**

Eine Technikfolgenabschätzung für den Chatbot „Max“ an der THI wurde zu Beginn durchgeführt und in Abstimmung mit internen Organisationseinheiten der Umfang der Beratungsleistung des Chatbots festgelegt. Die Entwicklung und Umsetzung des Chatbots erfolgte im Rahmen öffentlich geförderter Lehr- und Forschungsprojekte, die intern und extern regelmäßig evaluiert werden. Im Rahmen von studentischen Projekten im Studiengang „Digital Business“ sowie in „Hackathons“ wird die Funktionsweise des Chatbots auch unter Entwicklungs- und Anwendungsgesichtspunkten regelmäßig bewertet.

3.b) Nach welchen Kriterien wird die fallbezogene Technikfolgenabschätzung durchgeführt (bitte begründen)?

Die Technikfolgenabschätzung für den Chatbot „Max“ an der THI wurde anhand folgender Kriterien durchgeführt:

- Attraktivität, Nützlichkeit für Bewerberinnen und Bewerber
(Der Chatbot kann einfach und intuitiv konkrete Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bereitstellen.)
- Verlässlichkeit der Angaben
(Die gegebenen Informationen dürfen Aussagen der Website nicht widersprechen – Konsistenz. Die Informationen werden von dort bezogen bzw. auf die Informationen wird verwiesen.)
- Datenschutz
(Der Datenschutz muss jederzeit gewährleistet sein, daher werden keine persönlichen oder personenbezogenen Daten über den Chatbot verarbeitet, nur allgemeine Anfragen.)

3.c) Werden als Ergebnis der Folgenabschätzungen entsprechende Transparenzberichte veröffentlicht (bitte begründen)?

Die Ergebnisse der Technikfolgenabschätzung für den Chatbot „Max“ an der THI werden nicht veröffentlicht, da das System keine kritischen Entscheidungen trifft, weder für Studierende noch für die THI, und lediglich ein System zum vereinfachten Zugang zu Informationen darstellt.

4. Kompetenzen der einsetzenden staatlichen Stellen**4.a) Inwiefern werden staatliche sowie kommunale Stellen, die ADM-Systeme einsetzen, beim Einsatz dieser Systeme durch Schulungen unterstützt?**

Eine Unterstützung durch Schulungen erfolgt für den Chatbot „Max“ an der THI nicht. Der Chatbot wird wissenschaftlich betreut und begleitet von Prof. Dr. Christian Locher und Prof. Dr. Christian Stummeyer. Die Weiterentwicklung wird federführend von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin begleitet.

Über den Einsatz von ADM-Systemen bei kommunalen Stellen führt die Staatsregierung keine Übersicht.

4.b) Sind Schulungen für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend, wenn ADM-Systeme eingesetzt werden sollen?

Vergleiche Antwort zu Frage 4 a.

4.c) Welche Auditverfahren und Risikobewertungen (Einhaltung von Menschenrechten, Nachhaltigkeit im weiteren Sinne, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz, Qualität der Datenquellen bzw. Trainingsdaten usw.) begleiten den Einsatz der ADM-Systeme?

Der Einsatz des Chatbots „Max“ an der THI wird durch folgende Maßnahmen begleitet: Die Weiterentwicklung ist Teil des Projekts THI-SuccessAI, das von einem interdisziplinären Wissenschaftsteam begleitet wird, u. a. von Prof. Dr. Matthias Uhl, der die Professur „Gesellschaftliche Implikationen und ethische Aspekte der KI“ an der THI besetzt.

5. Datenbestände

5.a) Anhand welcher Kriterien werden mögliche Trainingsdaten evaluiert?

Dies ist nicht relevant für den Chatbot „Max“ an der THI.

5.b) Wie wird die Qualität der eingesetzten Datenbestände sichergestellt?

Die Qualität des Chatbots „Max“ an der THI wird durch die regelmäßige interne Abstimmung zur Aktualität der Daten sichergestellt.

5.c) Woher beziehen die einsetzenden staatlichen Stellen die notwendigen Datenbestände?

Die Daten für den Chatbot „Max“ an der THI werden aus folgenden Quellen bezogen:

- Anfragedaten von in- und ausländischen Studieninteressierten,
- Daten zu Service- und Studienangeboten an der THI.

6. Betroffene Bürgerinnen und Bürger

6.a) Von welchen Einspruchsmöglichkeiten können Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, sollten sie durch eine Entscheidung eines ADM-Systems betroffen sein?

Der Chatbot „Max“ an der THI wird ausschließlich zu Informations- und ersten Beratungszwecken betrieben. Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Alle Informationen stehen auch ohne Nutzung des Chatbots auf der Website zur Verfügung. Es werden damit keine formellen Entscheidungen im Sinne des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) getroffen. Deshalb sind Einspruchsmöglichkeiten nicht notwendig.

6.b) Von welchen Auskunftsmöglichkeiten gegenüber Antidiskriminierungsstellen können Bürgerinnen und Bürger Gebrauch machen, sollten sie durch eine Entscheidung eines ADM-Systems betroffen sein?

Für den Chatbot „Max“ an der THI: Der Chatbot wird ausschließlich zu Informations- und ersten Beratungszwecken betrieben. Es werden keine automatischen Entscheidungen getroffen – vgl. auch Antwort zu Frage 6 a.

7. Transparenz

7.a) Ist ein öffentliches Register der von der öffentlichen Hand eingesetzten ADM-Systemen geplant?

Es existieren derzeit keine Planungen für ein entsprechendes öffentliches Register.

7.b) Welche sonstigen transparenzfördernden Maßnahmen sind von der Staatsregierung mit Blick auf den Einsatz von ADM-Systemen geplant (bitte mit Angabe zur anvisierten Umsetzung)?

Durch die Einbindung des Chatbots „Max“ an der THI in die studentische Lehre und in wissenschaftliche Projekte wird eine kontinuierliche Auseinandersetzung der Chatbot-Technologie an der Hochschule gefördert.

7.c) Mit welchen Prozessen und Berichtspflichten werden Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der eingesetzten ADM-Systeme systematisch evaluiert (bitte auch Regelmäßigkeit angeben)?

Der Chatbot „Max“ an der THI wird mit folgenden Maßnahmen evaluiert: Laufende Überwachung und Verbesserung des Chatbots und regelmäßige interne Besprechung der Ergebnisse (z. B. mit Studienberatung, Marketing etc.).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.